

Vorlage Stadtparlament

Datum	24. Februar 2026
Beschluss Nr.	1299
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Jürg Brunner: Gibt die Stadt dem Funkensonntag wieder Feuer?; Beantwortung

Am 25. November 2025 reichte Jürg Brunner die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Gibt die Stadt dem Funkensonntag wieder Feuer?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Funkensonntag ist ein traditioneller Brauchtumsanlass, der jeweils am ersten Sonntag nach Aschermittwoch stattfindet und im gesamten alemannischen Raum verbreitet ist. Auch in der Stadt St.Gallen hat sich der Funkensonntag in den vergangenen Jahren zu einem gut besuchten Anlass entwickelt. Seit 2020 wird er auf dem Areal Bach beim Bahnhof St.Fiden durchgeführt, nachdem er zuvor über viele Jahre an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet stattfand. Organisiert wird der Anlass von lokalen Akteuren, insbesondere dem Quartierverein Nordost-Heiligkreuz. Mit dem Abbrennen des Funkens und der traditionellen Verbrennung des «Böögg» pflegt der Anlass lokal verankerte Kultur und bietet gleichzeitig eine wichtige Gelegenheit für Begegnung, Gemeinschaft und Quartierleben. Der Funkensonntag erfreut sich einer breiten Teilnahme aus der Bevölkerung und hat sich im städtischen Jahreskalender als Anlass etabliert.

2 Beantwortung der Fragen

1. Was sind die Kriterien des Stadtrates und auch der städtischen Standortförderung für die Streichung von öffentlichen Beiträgen bei Nonprofit-Veranstaltungen?

In der Stadt St.Gallen bestehen verschiedene Förderinstrumente zur Unterstützung von Nonprofit-Veranstaltungen. Dazu gehören insbesondere die Projektbeiträge der Dienststelle Gesellschaftsfragen¹, der Standort²- und Kulturförderung³ sowie die Förderbeiträge aus dem Energiefonds⁴.

¹ S. [Förderung gesellschaftsrelevanter Projekte und Veranstaltungen | stadt.sg.ch](https://stadt.sg.ch/forderung-gesellschaftsrelevanter-projekte-und-veranstaltungen).

² S. [Kongresse und Events | stadt.sg.ch](https://stadt.sg.ch/kongresse-und-events).

³ S. [Projektbeiträge | stadt.sg.ch](https://stadt.sg.ch/projektbeitraege).

⁴ S. [Energiefonds | stadt.sg.ch](https://stadt.sg.ch/energiefonds).

Der Anlass Funkensonntag wurde in den vergangenen Jahren wiederholt durch die Dienststelle Gesellschaftsfragen unterstützt. Über die Projektbeiträge der Quartierarbeit⁵, ein Förderinstrument, das in dieser Form heute nicht mehr existiert, erhielt der Anlass jeweils einen Beitrag von CHF 1'000. Für das Jahr 2025 wurde für den Funkensonntag erstmals ein Gesuch über CHF 5'500 bei der Projektförderung Gesellschaftsfragen eingereicht. Dieses wurde damit begründet, dass neu anfallende Kosten für Polizei, Strasseninspektorat und Feuerwehr verrechnet werden, während diese Leistungen früher unentgeltlich zur Verfügung gestanden hätten. Allerdings erheben die Stadtpolizei und die Feuerwehr bereits seit 2020 Gebühren für ihre Dienstleistungen.⁶ Das Strasseninspektorat verrechnete die Aufwendungen (Personal- und Materialaufwand) inklusive Entsorgung erstmals im Jahr 2025 dem Quartierverein Nordost-Heiligkreuz. Das zuständige Gremium der Dienststelle Gesellschaftsfragen, welches Beiträge über CHF 1'000 prüft und entscheidet, sprach für das Jahr 2025 einen Beitrag von CHF 3'000. Damit sollten jene Kosten gedeckt werden, die durch die Nutzung von Leistungen städtischer Dienststellen verursacht werden. Somit wurde der Funkensonntag erstmals in dieser Höhe unterstützt. Die Standort- und die Kulturförderung haben für den Funkensonntag keine Förderbeiträge gesprochen.

Grundsätzlich erfolgt eine Streichung oder Reduktion von öffentlichen Beiträgen insbesondere dann, wenn die Förderkriterien nicht erfüllt sind, ein Gesuch nicht den geltenden Förderrichtlinien entspricht oder wenn aufgrund begrenzter finanzieller Mittel Priorisierungen vorgenommen werden müssen. In Bezug auf den Funkensonntag ist eine solche Streichung oder Reduktion von Beiträgen bis heute jedoch nicht erfolgt.

2. Welchen Standort könnte die Stadt für einen Funkensonntag zur Verfügung stellen, z.B. Möglichkeit Kreuzbleiche?

Grundsätzlich eignen sich Grünflächen nicht für grosse Feuer. Der Veranstaltungsplatz auf der Kreuzbleiche ist zwar grundsätzlich für Anlässe vorgesehen. Ein grosses Feuer könnte dort jedoch nur mit umfangreichen und entsprechend kostenintensiven Bodenschutzmassnahmen realisiert werden. Ohne Bodenschutzmassnahmen führen solche Nutzungen zu erheblichen Schäden am Boden, weshalb die betroffenen Flächen im Anschluss rekultiviert werden müssen und während zwei bis drei Monaten nicht für weitere Nutzungen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sollten Anlässe mit offenem Feuer nach Möglichkeit auf befestigten Plätzen durchgeführt werden, wie etwa auf dem Spelterini-Areal.

Grundsätzlich steht das Areal Bach als möglicher Veranstaltungsort zur Verfügung. Die Veranstaltung Tier & Technik kann dieses Areal künftig nicht mehr als Parkplatz nutzen. Aufgrund baulicher Entwicklungen für Zwischennutzungen ist die Durchführung des Funkensonntags auf dem Areal Bach abhängig vom Flächenbedarf.

⁵ Wurde durch die Projektförderung Gesellschaftsfragen ersetzt

⁶ Bei der Stadtpolizei fallen eine Veranstaltungsgebühr (CHF 50) sowie eine Patentgebühr für den Ausschank (CHF 20) an. Bei der Feuerwehr handelt es sich um die Gebühr für die Feuerwache bei Veranstaltungen. Der Ansatz dazu beträgt CHF 76 / Stunde und wird jeweils nach Aufwand verrechnet.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 25. November 2025